



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Hartz IV ersetzen durch eine bedarfsdeckende Mindestsicherung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Regelleistungen bei Hartz IV ist endgültig klar: Hartz IV ist ein Angriff auf den Sozialstaat und Armut per Gesetz. Die Regelleistungen für Erwachsene und Kinder bei Hartz IV sind verfassungswidrig und nicht existenzsichernd. Damit ist neben der Organisation auch der wesentliche Inhalt des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt worden. Hartz IV ist endgültig gescheitert und muss grundlegend überwunden werden.

Die Einführung von Hartz IV war eine historische Fehlentscheidung. Ihr lag die Philosophie zugrunde, nicht das Fehlen von Millionen Arbeitsplätzen sei das Problem, sondern die mangelnde Motivation aufseiten der Erwerbslosen und die unzureichenden Betreuungsstrukturen aufseiten der Arbeitsbehörden. Unter dem Motto "Fördern und Fordern" wurden die Opfer des Arbeitsmarktes zu Schuldigen umgedeutet. Statt mehr Arbeitsplätze zu schaffen, wurde der Druck auf Erwerbslose erhöht.

Die vorgeblichen Ziele der Reform,

- eine ausreichende materielle Sicherung bei Erwerbslosigkeit sowie
- eine schnelle und passgenaue Vermittlung der Betroffenen in Erwerbsarbeit,
- eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung,

wurden allesamt nicht erreicht. Fünf Jahre nach der Einführung von Hartz IV ist offensichtlich: Die Reform ist grundlegend gescheitert.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Zuge der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Erwachsene Voraussetzungen geschaffen werden für die Einführung einer bedarfsdeckenden Mindestsicherung.

Insbesondere soll sie sich einsetzen für:

- eine Erhöhung des Eckregelsatzes schrittweise auf 500 € und dabei
- sind die Regelsätze für Kinder und Jugendliche als eigenständige Ansprüche auszugestalten und
- insbesondere die Kosten für den Zugang zu Bildungsangeboten für Kinder im Regelsatz zu berücksichtigen;
- die regelmäßige Anpassung der Regelsätze an die Entwicklung des Preisniveaus;
- die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 10 €/Stunde;
- die Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I im Verhältnis zur vorherigen Beschäftigungszeit; +

- ausreichende Hilfen in besonderen Lebenslagen;
- die sofortige Aussetzung der Sanktionen nach § 31 SGB II sowie die Abschaffung des § 31 SGB II.

Begründung

1. Hartz IV war eine historische Fehlentscheidung. Die zur Rechtfertigung der Reform angeführten Ziele sind allesamt verfehlt worden.

Von einer ausreichenden materiellen Sicherung bei Erwerbslosigkeit kann keine Rede sein. Unverändert ist zutreffend: Hartz IV ist Armut und Ausgrenzung per Gesetz. Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe hat die Armut unter den Erwerbslosen spürbar erhöht. Etwa 200.000 vormals leistungsberechtigte Personen - insbesondere Frauen mit einem erwerbstätigen Partner - haben jeglichen Anspruch auf Unterstützung verloren, obwohl sie weiterhin erwerbslos sind. Die drastische Verschärfung der Sanktionsbestimmungen (§ 31 SGB II) führt zu einer Vielzahl von Kürzungen bis hin zu komplettem Leistungsausschluss - insbesondere bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahre. Die Leistungssätze für Kinder und Jugendliche im SGB II orientieren sich nicht an deren spezifischen Bedarfen und erhöhen damit die dauerhafte Gefahr von sozialer Ausgrenzung. Die marginalen Beiträge zur Rentenversicherung führen dazu, dass pro Jahr Hartz-IV-Bezug lediglich etwas mehr als 2 € Rentenanspruch entsteht. Altersarmut unter den Hartz-IV-Beziehenden ist damit programmiert.

Eine schnelle und passgenaue Vermittlung in Erwerbsarbeit ist nicht erreicht worden. Daten des IAB sprechen hier eine deutliche Sprache: Fast die Hälfte der Leistungsberechtigten war seit 2005 drei Jahre lang ununterbrochen auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Drei Viertel der Betroffenen beziehen das Arbeitslosengeld II mindestens zwölf Monate durchgängig. Vermittlung findet - wenn überhaupt - in den Niedriglohnbereich statt.

Von einer effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung zu sprechen, verbietet sich angesichts der skizzierten Ergebnisse. Nicht einmal der Aufbau einer zumindest verfassungsgemäßen Verwaltung zur Umsetzung des SGB II ist gelungen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 entschieden, dass die sogenannten AR-GEs eine verfassungsrechtlich unzulässige Verwaltungsorganisation darstellen.

2. Die vorgeblichen Ziele der Einführung von Hartz IV verschleiern die eigentliche Funktion von Hartz IV: die Ausweitung des Niedriglohnbereichs und die Disziplinierung der Beschäftigten. Die Funktion der Arbeitsmarktreformen war unter den Überschriften "Fördern und Fordern" und "Stärkung der Eigenverantwortung" die massive Einschränkung der sozialen Absicherung, um die Aufnahme jeglicher Beschäftigung zu erzwingen. In dieser Hinsicht war die Reform leider erfolgreich.

Erwerbslose im SGB-II-Bezug werden über drastisch verschärfte Zumutbarkeitskriterien und Sanktionen ("Fördern und Fordern") dazu gezwungen, nahezu jeden Job anzunehmen. Die "Konzessionsbereitschaft" der Betroffenen in Bezug auf die Löhne und Arbeitsbedingungen steigt. Der eigentliche Zweck des Gesetzes - Ausweitung des Niedriglohnbereichs - wird somit erreicht. Fast jede und jeder vierte Beschäftigte in Deutschland muss heute zu einem Niedriglohn arbeiten. Das sind ca. 6,5 Millionen Menschen. Sie sind arm trotz Arbeit. Etwa 1,3 Millionen Menschen sind mittlerweile trotz Arbeit auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen - im September 2005 waren es noch 900.000. Für Hessen heißt das, von rund 2.166.000 Beschäftigten arbeitet die Hälfte in atypischen Beschäftigungen, 400.000 in Teilzeit und weitere 550.000 sind geringfügig beschäftigt.

3. Die politisch verantwortlichen Instanzen müssen der sozialen Polarisierung, der zunehmenden Verarmung und Ausgrenzung in der Gesellschaft sowie der Entrechtung und Drangsalierung der betroffenen

Menschen entschlossen entgegentreten. Hartz IV hat mit der fundamental falschen Ausrichtung den Sozialstaat beschädigt und damit die Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine funktionierende Demokratie unterminiert. Die Überwindung des repressiven Hartz-IV-Systems steht deshalb im Zentrum eines notwendigen grundlegenden Politikwechsels. Mit dem skizzierten Programm zur Überwindung von Hartz IV und zur Einführung einer bedarfsdeckenden Mindestsicherung sind folgende Ziele zu erreichen:

- Schaffung von mehr Beschäftigung und guter Arbeit;
- Stärkung der Arbeitslosenversicherung und Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors;
- soziale Integration und Teilhabe auf der Grundlage sozialer Rechte;
- Beendigung der Instrumentalisierung der Existenzsicherung als Mittel zur Ausweitung prekärer Beschäftigung, insbesondere durch die Abschaffung der jetzigen Zumutbarkeitsregelungen und des Sanktionsapparats;
- bedarfsdeckende Leistungen für soziale Teilhabe und Sicherung;
- Gewährleistung des Grundrechts auf angemessenes Wohnen;
- Überwindung der Bedarfsgemeinschaftskonstruktion bei Beibehaltung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen;
- Stärkung der Rechtspositionen der Leistungsberechtigten.

Damit wird dem Sozialstaatsgebot wieder Geltung verschafft, Langzeiterwerbslosen ein Leben in Würde ermöglicht und die Lage der Beschäftigten verbessert. Der soziale Zusammenhalt und die Demokratie werden dadurch gestärkt und die sozial gerechte Ausgestaltung unserer Gesellschaft befördert.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 wird die jahrelange Kritik an den Hartz-IV-Gesetzen bezüglich der Ermittlung der Regelsätze verfassungsgerichtlich untermauert. Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche von denen der Erwachsenen abzuleiten, geht an den Lebensrealitäten vorbei und benachteiligt Kinder und Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften massiv bei der Wahrnehmung von Entwicklungsmöglichkeiten. Insbesondere die Tatsache, dass bei der Festlegung der Kinderregelsätze Ausgaben für Bildung und Kultur keine Rolle spielen, verschärft die Bildungungerechtigkeit in Deutschland und entzieht dem Land erhebliches Potenzial.

Wiesbaden, 2. März 2010

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler